

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 11. März 2025
im Sitzungssaal des Rathauses

Sitzungsnummer GR/2025/003

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2025 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Gemeindebücherei; Vorstellung des Jahresberichts durch Frau Lydia Strobl
- 03 Neukalkulation der Müllgebühren: Ab 01.01.2025
- 04 Wohnbaugesellschaft Ebersberg WBE gKU; Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses - Stellplatzthematik nach Änderung des Baurechts
- 05 Umbau Kreuzungsbereich Amselweg/Schulstraße - Vergabe der Arbeiten
- 06 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01 **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2025 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Sachvortrag:

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2025 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02 <u>Gemeindebücherei; Vorstellung des Jahresberichts durch Frau Lydia Strobl</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende begrüßt Frau Strobl und bittet sie, den Jahresbericht der Bücherei vorzustellen. Dieser ist im RIS hinterlegt.

Die positive Entwicklung des Jahres 2023 konnte auch im vergangenen Jahr 2024 fortgesetzt werden. Im Jahr 2024 wurden Spiele zum Ausleihen ins Sortiment mit aufgenommen. Diese wurden mit großer Begeisterung angenommen.

Allgemein sind die positiven Ergebnisse sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Die Bücherei Anzing hat sich im Jahr 2024 durch eine starke Öffentlichkeitsarbeit immer wieder in das Bewusstsein der Anzinger Bürger und Bürgerinnen gebracht. Vielfältige zielgruppenspezifische Aktionen haben neue und bereits vorhandene Leser und Leserinnen in die Bücherei geführt. Dort fanden die Besucher ein modernes und aktuelles Medienangebot vor, das laufend auf die individuellen Bedürfnisse der Besucher zugeschnitten wird. Zusätzlich hat sich die Bücherei als Ort für interessante Veranstaltungen, zur Kontaktaufnahme mit anderen und zum Wohlfühlen präsentiert.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil der Bücherei Anzing ist die Möglichkeit, ohne hohe Kosten auf ein breites Spektrum an Medien Zugriff zu haben. Der seit Jahren gleich gebliebene Jahresbeitrag von nur 5 Euro für Erwachsene bzw. 2,50 Euro für Kinder ermöglicht allen Einkommensschichten, von diesem Angebot der Gemeinde Anzing zu profitieren.

Diskussion und Wortmeldungen:

Die Vorsitzende und der Gemeinderat bedanken sich bei Frau Strobl und auch bei allen Mitarbeitern der Gemeindebücherei für Ihre wichtige und großartige Arbeit. Sie weist darauf hin, dass Frau Strobl und ihre Helfer alle ehrenamtlich tätig sind.

TOP 03 <u>Neukalkulation der Müllgebühren: Ab 01.01.2025</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Kämmerer Daniel Zygalakis und dieser hält Sachvortrag:

Gemäß Art. 62 der Gemeindeordnung (GO) sind die besonderen Entgelte kostendeckend zu erheben. Hierzu zählen insbesondere die Müllgebühren (s. VV KommHV-K zu § 12 Nr. 2).

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (s. Art. 8 Abs. 6 Satz 1 und 2 Kommunalabgabengesetz, KAG).

Die Müllgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2020 neu festgesetzt.

Aufgrund der stetig steigenden Kosten, hierzu zählen unter anderem:

- Kostensteigerungen für Müllabfuhrunternehmen
- Kostensteigerungen im Bereich des Wertstoffhofs
- Deponiekosten des Landratsamtes, Erhöhung der „Entsorgungsumlage“ um 106%,
Sperrmüll, Kunststoff, Alteisen, etc. um 62%
(gem. Gutachten des Landkreises und Kreistagsbeschluss vom 21.10.2024)
- CO² Abgabe
- Umsatzsteuerpflicht aus USt. 2b (Teile des Wertstoffhofs)
- Brennstoffumlage

wird eine Erhöhung ab dem Jahr 2025 unerlässlich sein. Hierdurch können Erhöhungen in den kommenden Jahren moderat gestaltet bzw. weitestgehend hinausgezögert werden, ebenso wird die kostendeckende Eigenschaft aufrechterhalten.

Die Gebührenkalkulation wurde im RIS hinterlegt und von Daniel Zygalakis ausführlich erläutert.

Die Satzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Anzing vom 07.09.2006 sollte wie folgt geändert werden:

§ 5 Abs. 1
Gebührensatz

Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von folgenden Restmüllbehältnissen beträgt bei 14-tägiger Abfuhr jährlich für

- a) eine Restmülltonne mit 80 Liter Füllraum 312,00 Euro
- b) eine Restmülltonne mit 120 Liter Füllraum 468,00 Euro

Diskussion und Wortmeldung:

Bürgermeisterin Kathrin Alte ergänzte, dass nun leider viele Bürger tiefer in die Tasche greifen müssten, die Gemeinde hier aber keinen Spielraum habe. Die „Kostenexplosion“ betrifft den ganzen Landkreis. Jeder einzelne Haushalt kann dazu beitragen, die Kosten zu senken, indem insgesamt weniger Müll produziert wird und dieser auch besser getrennt wird. So finden sich insbesondere in der Biotonne zunehme Störstoffe. Die Gemeinden nehmen sich nicht aus der Verantwortung: Auf Initiative der Bürgermeister von Anzing, Forstinning, Ebersberg, Vaterstetten und Zorneding eine Arbeitsgruppe auf Landkreisebene gebildet, die vom Bereich Abfallwirtschaft des Landratsamtes unterstützt wird. Diese ‚AG Delegation‘ hat verschiedene Vorschläge erarbeitet, wie die Kosten künftig nicht weiter steigen und es gleichzeitig mehr und verbesserten Service für die Bürgerinnen und Bürger gibt. Kernpunkt ist die Rücknahme der Delegation verschiedener Müllthemen von den Gemeinden auf den Landkreis (z. B. Ausschreibung Restmüll), die aktuell in den Kreisgremien diskutiert werden.

Beschluss:

Die Gebühren werden anhand der Gebührenkalkulation genehmigt.

Demnach betragen die Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung der Gemeinde Anzing ab dem 01.01.2025 für eine

Restmülltonne mit 80 Liter Füllraum	312,00 Euro
Restmülltonne mit 120 Liter Füllraum	468,00 Euro

Die vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Anzing wird in folgender Fassung genehmigt:

4. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Anzing

§ 1

Die Satzung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Anzing vom 07.09.2006 in Verbindung mit der dritten Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Anzing vom 06.11.2019 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von folgenden Restmüllbehältnissen beträgt bei 14-tägiger Abfuhr jährlich für

- a) eine Restmülltonne mit 80 Liter Füllraum 312,00 Euro
- b) eine Restmülltonne mit 120 Liter Füllraum 468,00 Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft

Gleichzeitig tritt die dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Anzing vom 06.11.2019 außer Kraft.

Die Änderungssatzung ist als wesentlicher Bestandteil dem Protokoll beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 04 <u>Wohnbaugesellschaft Ebersberg WBE gKU; Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses - Stellplatzthematik nach Änderung des Baurechts</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Verw.-fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält den Sachvortrag und illustriert einen Plan.

Nach der Änderung der BayBO sind für geförderte Wohnungen nur noch 0,5 Stellplätze pro Wohnung zu erbringen. Das bedeutet auch, dass nur 0,5 Stellplätze pro Wohnung gefördert werden.

Für unser Bauprojekt besteht somit nur noch ein rechtlicher Bedarf von 12 Stellplätzen statt den eingeplanten 30 Stellplätzen. Entlang der Straße sollen weitere 6 Stellplätze für Besucher eingeplant werden.

Die Verwaltung schlägt vor, alle 30 Stellplätze auf dem Grundstück zu errichten, da der Bedarf an Stellplätzen grundsätzlich gegeben ist. Die Mehrkosten sind seitens der Gemeinde zu tragen. Die Stellplätze könnten dann gesondert vermietet werden.

Diskussion und Wortmeldungen:

Die Vorsitzende gibt an, dass noch geklärt werden muss, wie man die 18 nicht geförderten Stellplätze errichtet. Ob die mit von der WBE errichtet werden können oder ob das seitens der Gemeinde geschehen muss, ist noch offen.

Seitens der SPD und der UBA wurde vermittelt, dass es sinnvoll ist, direkt alle 30 Stellplätze zu errichten, da die Parkplatzsituation ohnehin angespannt sei. Die Stellplätze sollen den jeweiligen Wohnungen zugewiesen werden. Eine externe Vermietung wird kritisch gesehen. Aus Reihe der Grünen wurde auf die große zu bebauende Fläche hingewiesen und der Vorschlag eingebracht, nicht direkt alle 30 Stellplätze zu errichten sondern bei Bedarf neue Stellplätze zu errichten.

Beschluss:

Es sind zu den 12 gesetzlich notwendigen Stellplätzen weitere 18 Stellplätze auf Kosten der Gemeinde zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 05 <u>Umbau Kreuzungsbereich Amselweg/Schulstraße - Vergabe der Arbeiten</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag.

Die Maßnahme wurde im freihändigen Verfahren ausgeschrieben. Zum gestrigen Abgabetermin haben drei Firmen ein Angebot abgegeben.

Ein Bieter hat ein Sondervorschlag eingereicht. Dieses Angebot muss noch gesondert geprüft werden, ob diese der Förderrichtlinie entspricht. Durch die Maßnahme wird durch das Städtebauförderungsprogramm mit 60 % gefördert.

Die Kostenschätzung ergab eine Bruttosumme von 29.083,60 Euro. Nach jetziger Einschätzung wird sich die Auftragsvergabe zwischen 28.500,00 Euro und 31.000,00 Euro belaufen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Haupt- und Bauausschuss in der kommenden Sitzung am 25.03.2025 über die Vergabe entscheiden soll.

Beschluss:

Der Haupt- und Bauausschuss wird ermächtigt, die Arbeiten für den Umbau des Kreuzungsbereich Amselweg/Schulstraße zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 06 <u>Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben</u>
--

Sachvortrag:

Kristiane Ofner nimmt Bezug auf ein bereits in den letzten Monaten angesprochenes Thema: Dies betrifft die Mähroboter, die vor allem nachts durch die Gärten fahren und somit eine erhebliche Gefahr für die Igel darstellen. Es wird angeregt, diese Thematik nochmal im Gemeindeblatt zu thematisieren.

Tobias Bönte fragt nach dem Sachstand der Umschilderung in der Schwaigerstraße. Hierzu wurde erwidert, dass dies in den nächsten Wochen geschehen soll.

Josef Niederreiter fragt in dem Zuge an, ob gegenüber der Ausfahrt aus dem Asbacher Weg ein Spiegel zur besseren Einsicht beim Herausfahren auf die Straße aufgestellt werden kann. Die Verwaltung gibt an dies zu prüfen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:06 Uhr